



An die
Staatlichen Schulämter

nachrichtlich:

Träger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch
MBS/Referat 13

Träger der Schulen in freier Trägerschaft durch
MBS/Referat 13

Landkreistag Brandenburg und Städte- und Gemeinde-
bund Brandenburg durch MBS/Referat 13

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka
Gesch.-Z.: 37 - 52212 (SJ 20/21)
Hausruf: +49 331 866-3560
Fax: +49 331 27548-2546
Internet: mbjs.brandenburg.de
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 19. Januar 2021

Organisation des Schuljahres 2020/2021

hier: Schul- und Unterrichtsorganisation ab 11. Januar 2021

Mein Schreiben vom 08. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Kolkmann,
sehr geehrte Herren,

in meinem Schreiben vom 08. Januar 2021 habe ich unter der Nummer 4. unter anderem zu *Gremiensitzungen, Gespräche mit Eltern und Schüler/innen sowie mit Praxisanleiter/innen und Partnern der Lernortkooperation* und zur *Zeugnisausgabe* ausgeführt.

Aus gegebenem Anlass stelle ich in Anbetracht der Entwicklung des Infektionsgeschehens klar und ergänze meine diesbezüglichen Ausführungen:

a. *Gremiensitzungen, Gespräche mit Eltern und Schüler/innen sowie mit Praxisanleiter/innen und Partnern der Lernortkooperation*

Sitzungen und Beratungsgespräche sind **grundsätzlich nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in anderen Formaten** (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) **zu organisieren.**

Ausnahmen davon **sind auf das unabweisbare Maß zu begrenzen**, das heißt auf solche Termine, bei denen ohne einen persönlichen Kontakt der Zweck des Termins nicht erreicht werden kann; insbesondere kann dies zum Beispiel im Rahmen der Aufnahme in die Schule (Einschulung) der Fall sein, soweit nach Lage des Einzelfalls die persönliche Vorstellung des Kindes geboten erscheint.

In diesen Einzelfällen gewährleisten die Schulleiter/innen die strikte Einhaltung der Hygieneregeln und der Eindämmungsverordnung bei den Präsenzveranstaltungen.

b. Zeugnisausgabe

Gemäß §17 Absatz 4 der 4.SARS-CoV-2-EindV vom 08. Januar 2021 ist der Präsenzunterricht bis zum 31. Januar 2021 grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen sind, Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und im letzten Ausbildungsjahr sowie Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Vor diesem Hintergrund muss die Zeugnisausgabe für das 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 teilweise in Abweichung von der VV-Zeugnisse erfolgen.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Schülerinnen und Schüler für die der Präsenzunterricht untersagt ist oder die vom Präsenzunterricht befreit sind

- Alle Zeugnisse erhalten als **Datum des Ausgabetafes** den **29.01.2021**.
- In Abweichung der Nummer 6 Absatz 4 Satz 1 VV-Zeugnisse werden die Zeugnisse erst nach den Winterferien, am 08.02.2021 ausgegeben. Dies gilt nicht für die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe. Die Zeugnisse dieser Schülerinnen und Schüler sind wegen des durchzuführenden Übergangsverfahrens in die weiterführenden Schulen auf dem Postweg den Eltern gemäß Nummer 6 Absatz 5 VV-Zeugnisse zu übermitteln.
- Der **Postversand** erfolgt mit **einfachem Brief** (nicht mit Postzustellungsurkunde). Der **Versand per Email** ist aus datenschutzrechtlichen Gründen **verboten**.
- Sollte der Präsenzunterricht am 08.02.2021 nicht oder nur für bestimmte Jahrgangsstufen oder Schulformen aufgenommen werden, erhalten die davon betroffenen Schülerinnen und Schüler resp. die Eltern das Zeugnis gemäß Nummer 6 Absatz 5 VV-Zeugnisse in der ersten Schulwoche nach den Winterferien ebenfalls postalisch übermittelt.

2. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 17 Absatz 4 Satz der 4. SARS-CoV-2- EindV bis zum 29.01.2021 im Präsenzunterricht sind

Die Zeugnisse werden an diese Schülerinnen und Schüler gemäß der VV-Zeugnisse unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ausgehändigt.

3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die ggf. ab dem 25.01.2021 gemäß § 17 Absatz 5 der 4. SARS-CoV-2-EindV im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht wieder in der Schule sind

Soweit es die Infektionslage zulässt, wird in der Woche vor dem 25.01.2021 entschieden, ob die Schülerinnen und Schüler ab dem 25.01.2021 den Unterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht wieder aufnehmen können.

- **Sollte dies der Fall sein**, so werden auch diesen Schülerinnen und Schüler die Zeugnisse in der Schule übergeben. Dies erfolgt spätestens an dem letzten Tag an dem die Schülerin oder der Schüler in der Schule präsent ist.

Ich verweise hier auch auf Nummer 6 Absatz 4 Absatz 2 VV-Zeugnisse.

Die Zeugnisse weisen als Datum des Ausgabetales den 29.01.2021 aus.

- **Kehren die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Jahrgangsstufe ab dem 25.01.2021 nicht in den Präsenzunterricht zurück**, ist nach Nummer 1 zu verfahren.

Ich bitte Sie bzw. die Schulleiter/innen, hierüber die Eltern resp. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schäfer